SOZIALZENTRUM
ALTACH

Informationen

zur Schülerbetreuung der Volksschule Altach

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
mit Schulkindgruppen

Stand Mai 2026

Vorwort

Liebe Erziehungsberechtigte!

der Übergang Ihres Kindes in die Schule und die Schülerbetreuung stellt einen wichtigen neuen Lebensabschnitt dar – sowohl für Ihr Kind als auch für Sie als Familie. Nach dem Unterricht eröffnet sich für die Kinder ein zusätzlicher Raum, in dem sie gemeinsam lernen, spielen, sich erholen und neue soziale Erfahrungen sammeln können.

Als Träger der Schülerbetreuung ist es uns ein zentrales Anliegen, allen Kindern eine verlässliche, strukturierte und förderliche Umgebung zu bieten. Unser qualifiziertes Betreuungsteam begleitet die Schülerinnen und Schüler mit Fachkompetenz, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen durch den Nachmittag. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit wahrgenommen und individuell unterstützt. Im Rahmen der Schülerbetreuung legen wir großen Wert auf eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit, Erholung und Lernzeiten. Die Kinder erhalten Unterstützung bei der Erledigung ihrer Hausübungen und werden zugleich ermutigt, ihre sozialen, emotionalen und persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Klare Abläufe, gemeinsam vereinbarte Regeln und ein respektvolles Miteinander geben Orientierung und Sicherheit im Alltag.

Zugleich schaffen wir Raum für Kreativität, Bewegung, Spiel und gemeinschaftliche Erlebnisse – wichtige Elemente, die zu einem positiven und freudvollen Aufenthalt in der Betreuung beitragen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Erziehungsberechtigte ist für uns von großer Bedeutung. Wir verstehen uns als ergänzender Partner zur Familie und Schule und streben einen offenen Austausch an, um Ihr Kind bestmöglich begleiten zu können.

Dieses Informationshandbuch soll Ihnen einen Überblick über unsere Angebote und Abläufe geben und Sie durch die Zeit in der Schülerbetreuung begleiten. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Ihr Kind ein Stück auf seinem schulischen und persönlichen Weg begleiten zu dürfen.

Elisabeth Aichner BEd.

Koordination Elementarpädagogik & Schülerbetreuung

Lesehinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir eine vereinfachte gendergerechte Sprache. Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Der Begriff pädagogisches Fachpersonal umfasst Pädagog:innen und Assistent:innen, der Begriff Eltern schließt alle Erziehungsberechtigten ein.

Inhaltsverzeichnis

1.0 Organisationsstruktur und Kontakte 4
1.1 Kontakte 4
1.2 Standort 5
2.0 Anmeldeverfahren 6
2.1 Zuzug nach Altach 6
3.0 Platzvergabe 7
3.1 Erhöhter Förderbedarf 7
4.0 Leitlinien 7
4.1 Änderungen von personenbezogenen Daten 7
4.2 Elterninfos 7
4.3 Was Ihr Kind in der Schülerbetreuung benötigt 8
4.4 Hausordnungen 8
4.5 Blackout 8
4.6 Unfall- und Haftpflichtversicherung 9
5.0 Ablauf 9
5.1 Bring- und Abholzeiten 9
5.2 Aufsichtspflicht 9
5.3 Abholberechtigung 10
5.4 Mittagstisch 10
5.5 Hausaufgaben 10
5.6 Abwesenheit des Kindes 10
5.7 Ansteckende Krankheiten 10
6.0 Schließzeiten & Ferienbetreuungen 11
6.1 Schließzeiten 11
6.2 Ferienbetreuung 11
6.3 Bedarfsabfragen 12
7.0 Änderungen der Betreuungszeiten 12
7.1 Verbindliche Ummeldungen 12
7.2 Abmeldung 12
8.0 Zahlungsbedingungen 12

9.0 Bildungs- und -Erziehungspartnerschaft 13
10.0 Beobachtungsinstrumente 13

1.0 Organisationsstruktur und Kontakte

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Altach werden vom Sozialzentrum Altach betrieben und verwaltet. Sie unterliegen dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landes Vorarlberg (KBBG 2023) sowie den dazugehörigen Verordnungen. Weiterführende Informationen zum KBBG 2023 finden Sie unter:

https://vorarlberg.at/-/informationen-zum-neuen-kbbg

Das Sozialzentrum Altach wird als gemeinnützige GmbH geführt und ist zu 100 % eine Tochterorganisation der Gemeinde Altach. Weitere Informationen zur Organisation sowie zum Bereich der Elementarpädagogik finden Sie auf folgenden Webseiten:

https://sozialzentrum.altach.at/

1.1 Kontakte

Zuständig für den Bereich der Elementarpädagogik und Schülerbetreuung ist die Koordinatorin Elisabeth Aichner, BEd, in Zusammenarbeit mit Bettina Spagolla (Verwaltung).

Elisabeth Aichner BEd

Koordination Elementarpädagogik & Schülerbetreuung

Sozialzentrum Altach Gemeinnützige GmbH.
Achstraße 8, A-6844 Altach
Tel.: +43 5576/ 7172-206
elisabeth.aichner@altach.at
www.sozialzentrum.altach.at

Bettina Spagolla

Verwaltung Elementarpädagogik & Schülerbetreuung

Sozialzentrum Altach Gemeinnützige GmbH.
Achstraße 8, A-6844 Altach
Tel.: +43 5576/7172-204
bettina.spagolla@altach.at
www.sozialzentrum.altach.at

1.2 Standort

Das Sozialzentrum Altach bietet in enger Zusammenarbeit mit der Volksschule Altach eine qualitätsvolle Schülerbetreuung im Anschluss an den Schulunterricht sowie ein verlässliches Ferienbetreuungsangebot an. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Volksschule statt und ist damit optimal in den schulischen Alltag der Kinder eingebettet.

Im Rahmen der Schülerbetreuung werden die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützt, beim gemeinsamen Mittagstisch begleitet und erhalten vielfältige Möglichkeiten zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung. Ein abwechslungsreiches Angebot an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich schafft Raum, die eigenen Fähigkeiten zu entdecken und sich in sozialen, kognitiven, kreativen sowie motorischen Bereichen weiterzuentwickeln.

Besonderes Augenmerk legen wir auf eine ausgewogene Balance zwischen Lern- und Erholungsphasen, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. In einer wertschätzenden und unterstützenden Atmosphäre werden sie von unserem engagierten Schülerbetreuungsteam achtsam und individuell begleitet.

Das Angebot richtet sich an Kinder von der Vorschulklasse bis zur 4. Klasse der Volksschule.

Öffnungszeiten:

Mo-Do	10:45 bis 17:00 Uhr
Fr	10:45 bis 16:00 Uhr

Kontaktdaten:

Standortleitung:	Silke Benischke
Tel.:	+43 6802357497
E-Mail:	schuelerbetreuung-vs@altach.at
Adresse:	Berkmannweg 2, 6844 Altach

2.0 Anmeldeverfahren

Im April:

- Bedarfsabfrage für die „Schülerbetreuung / Ganztagesschulform“ – Diese dient zur Planung der Betreuungsplätzen bzw. zur Planung der Ganztagesschulform.

Im Mai/Juni:

- Verpflichtende Grundanmeldung für die Schülerbetreuung. Ab dem Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2026/2027 erfolgt diese ausschließlich digital. Mit der digitalen Anmeldung möchten wir den Anmeldeprozess für Erziehungsberechtigte vereinfachen, zeitgemäß gestalten und effizienter abwickeln.

Der Zugangslink zur Anmeldung wird per KidsFox bzw. Schoolfox an folgende Familien versendet:

- Familien, deren Kinder ab dem Herbst die Volksschule Altach besuchen werden.
- Familien, deren Kinder bereits die Volksschule Altach besuchen.

Die Modulauswahl in der Grundanmeldung ist verbindlich und wird im September entsprechend abgerechnet. Sollten Sie bis September feststellen, dass Sie andere Module benötigen, besteht im September eine Möglichkeit zur Ummeldung. Diese wird von der Standortleitung geprüft und – abhängig von der Platz- und Personalkapazität – genehmigt sowie Ihnen schriftlich über SchoolFox bestätigt. Die Ummeldung ist erst ab Oktober gültig.

Bitte beachten Sie, dass bei der Modulauswahl ALLE von Ihnen gewünschte Module angeklickt werden müssen. Wenn Sie nur das erste und das letzte Modul anklicken, buchen Sie auch nur das Modul in der 4. Unterrichtsstunde und das Spätmodul. Dazwischen entsteht eine Betreuungslücke.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Kinder eingeteilt. Alle Familien der angemeldeten Kinder erhalten vor den Sommerferien weitere Informationen zum Start in das neue Kinderbildungs- und -betreuungsjahr.

2.1 Zuzug nach Altach

Familien, die neu nach Altach ziehen oder während des laufenden Kinderbildungs- und -betreuungsjahres übersiedeln, werden gebeten, sich im Sozialzentrum Altach zu melden. Dort unterstützen wir Sie gerne bei der Anmeldung.

3.0 Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich über das Sozialzentrum Altach. Dabei werden unter anderem die Verfügbarkeit von Plätzen, Personalkapazitäten, individuelle Förderbedarfe und benötigte Betreuungszeiten berücksichtigt.

3.1 Erhöhter Förderbedarf

Ein erhöhter Förderbedarf eines Kindes ist im Zuge der Anmeldung bekannt zu geben, um eine bedarfsgerechte Planung der Gruppengrößen und des Personalschlüssels gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Erfolgt die Bekanntgabe oder Feststellung des erhöhten Förderbedarfs erst nach der Anmeldefrist, kann dies zum Beispiel aus personellen Gründen zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten führen. Bitte fügen Sie der Anmeldung bereits vorhandene Gutachten bei oder geben Sie bekannt, wenn sich Ihr Kind aktuell in Abklärung befindet.

4.0 Leitlinien

Damit der pädagogische Alltag sowie die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gut funktionieren, bitten wir Sie, die folgenden Leitlinien in der Zusammenarbeit mit Ihrer Einrichtung zu beachten.

4.1 Änderungen von personenbezogenen Daten

Bei Änderungen personenbezogener Daten Ihres Kindes oder von Ihnen, wie z. B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder Nachname, bitten wir um eine frühzeitige Bekanntgabe bei der Standortleitung.

4.2 Elterninfos

Wichtige Informationen, Mitteilungen und organisatorische Hinweise erhalten Sie ausschließlich über die App **„KidsFox“**. Bitte stellen Sie sicher, dass die App regelmäßig besucht wird und Ihre Kontaktdaten aktuell sind, damit Sie zeitnah über relevante Neuigkeiten informiert werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir in der Zeit von 11:35 bis 13:00 Uhr keine Anrufe entgegennehmen können, da wir alle mit den Kindern und dem Ausgeben des Mittagessens beschäftigt sind. Ebenso bitten wir Sie, keine SMS an das Telefon der Schülerbetreuung zu schicken.

4.3 Was Ihr Kind in der Schülerbetreuung benötigt

Wir bitten Sie Sorge zu tragen, dass Ihr Kind mit Hausschuhen in die Schülerbetreuung kommt, die gut an den Füßen halten. Ebenso benötigt Ihr Kind:

- eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenbekleidung, Skianzug etc.)
- deponierte Ersatzkleidung, falls Ihr Kind nass oder schmutzig wird
- eine gesunde Jause für die Nachmittagsbetreuung (keine Süßigkeiten, süße Getränke und Kaugummis)

4.4 Hausordnungen

Wir bitten Sie die Hausordnung der Schülerbetreuung zu beachten. Weitere Informationen dazu erhalten sie bei der Standortleitung.

Smartgeräte

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Smartwatch und/oder das Handy der Kinder während der Zeit in der Schülerbetreuung ausgeschalten oder „im Schulmodus“ bleibt. Aufgrund des Datenschutzes dürfen keine Fotos oder Videos gemacht werden sowie Diktier- Aufnahme- oder Abhörfunktionen müssen deaktiviert sein. Dadurch können die Kinder die Zeit ohne Störung und Ablenkung in der Schülerbetreuung verbringen. 10

Nicht erlaubt

Geldgeschäfte und das Handeln, Tauschen und Mitbringen von Spielzeug

4.5 Blackout

Im Falle eines Blackouts wird kein Kind unbeaufsichtigt gelassen und kein Kind allein nach Hause geschickt. Wir bitten Sie, Ihr Kind so bald wie möglich abzuholen. Sollte dies nicht sofort möglich sein, bleiben die Kinder selbstverständlich weiterhin in der Einrichtung betreut – gegebenenfalls auch über die regulären Öffnungszeiten hinaus.

Bitte geben Sie der Einrichtung bekannt, wie Ihr Kind im Blackout-Fall nach Hause kommt. Es ist davon auszugehen, dass auch nach der Wiederherstellung der Stromversorgung mehrere Tage vergehen können, bis die gesamte Infrastruktur wieder vollständig funktioniert. Bitte bringen Sie Ihr Kind daher erst wieder in die Schülerbetreuung, nachdem Sie von uns die Information erhalten haben, dass der Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

4.6 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

5.0 Ablauf

5.1 Bring- und Abholzeiten

Bitte geben Sie in der Anmeldung unter „Anmerkungen und Wünsche“ bekannt, ob ihr Kind allein von der Schülerbetreuung nach Hause gehen darf. Wir bitten Sie, Ihre Kinder pünktlich von der Einrichtung abzuholen. Bitte beachten Sie im Zuge dessen, die von Ihnen gebuchten Module. Das Abholen des Kindes erfolgt jeweils zum Ende des zuletzt gebuchten Moduls.

Auf Grundlage der Anmeldung erfolgt die Diensteinteilung des Personals. Wird ein Kind daher verspätet abgeholt (ab einer Viertelstunde), wird automatisch das nächsthöhere Modul verrechnet. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall der Betreuungsschlüssel unter Umständen nicht mehr eingehalten werden kann und es zu einer personellen Unterbesetzung kommt.

Als Erziehungsberechtigte sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Während der Öffnungszeiten müssen Sie telefonisch erreichbar sein und der Einrichtung stets aktuelle und verlässliche Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

5.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt beim Ankommen des Kindes in der Schülerbetreuung und endet mit der Übernahme durch die Erziehungsberechtigten oder andere hierzu berechtigte Personen. Wenn Sie einwilligen, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verabschieden des Kindes.

Der Weg bei Bring- und Abholzeiten außerhalb der Schülerbetreuung liegt daher ab der Übergabe / Verabschiedung in der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Der Erhalter/Betreiber (Sozialzentrum Altach) übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Nach Unterrichtsende sind die Kinder dazu verpflichtet, unverzüglich in die Schülerbetreuung zu kommen.

5.3 Abholberechtigung

Im Rahmen der Anmeldung können Sie neben den Erziehungsberechtigten weitere Personen angeben, die berechtigt sind, Ihr Kind abzuholen. Dies können Großeltern, nahe Verwandte oder enge Bekannte sein, die Ihr Kind gut kennen.

5.4 Mittagstisch

Alle elementarpädagogischen Einrichtungen wie auch die Schülerbetreuung beziehen das Mittagessen aus der mit dem *„Goldenen Teller“* ausgezeichneten Küche des Sozialzentrum Altach. Das Küchenteam kocht für die Kinder aus vielen regionalen und Bio- Produkten täglich eine ausgewogene Mahlzeit und stellt diese zu. Selbstverständlich berücksichtigen wir Vegetarier und Kinder, die kein Schweinefleisch essen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für Kinder mit Allergien oder andere Sonderkostformen kein Menü anbieten können. Wir bitten Sie in diesem Fall, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Sollte Ihr Kind am Besuch der Schülerbetreuung verhindert sein, kann das Mittagessen über SchoolFox **für den nachfolgenden Tag** abbestellt werden. Frist: Mo - Do **bis** jeweils 16 Uhr; Fr **bis** 13:00 Uhr. Danach ist das Essen bestellt und wird verrechnet. Bei fristgerechter Abmeldung werden die Kosten für das Essen nicht verrechnet.

5.5 Hausaufgaben

Während der Nachmittagsbetreuung sorgen wir dafür, dass die Kinder ihre Hausaufgaben unter guten Rahmenbedingungen machen können. Die Verantwortung für die Erledigung bleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten. Die Nachmittagsbetreuung ersetzt/bietet keinen Nachhilfeunterricht.

5.6 Abwesenheit des Kindes

Im Krankheitsfall oder bei anderen Fehlgründen (z.B. Ausflug der Klasse, Schulveranstaltungen etc.) ist Ihr Kind über **SchoolFox** bis spätestens **10:00 Uhr** zu entschuldigen. Die Abmeldung bei der Klassenlehrperson reicht nicht aus. Wird Ihr Kind nicht entschuldigt, gilt es als vermisst.

5.7 Ansteckende Krankheiten

Zum Schutz anderer Kinder, Familien und des Personals bitten wir um eine unverzügliche Meldung an die Einrichtung. Ebenso bitten wir um Verständnis, dass Ihr Kind erst nach vollständiger Genesung wieder in die Einrichtung kommen kann. Als Richtwert gilt: mindestens ein fieberfreier bzw. symptomfreier Tag ohne die Einnahme von Medikamenten.

Kopfläusebefall

Im Falle eines Kopfläusebefalls bitten wir Sie, diesen umgehend zu melden und entsprechend zu behandeln. Bitte kontrollieren Sie die Haare aller Familienmitglieder. Wir bitten um Verständnis, dass Kinder erst nach erfolgreicher Behandlung wieder in die Einrichtung kommen können. Für eine fachliche Behandlungsberatung wenden Sie sich bitte an Ihre Apotheke.

Allergien und Unverträglichkeiten

Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten Ihres Kindes müssen der Einrichtung unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. Nur so können wir die Gesundheit und Sicherheit Ihres Kindes bestmöglich gewährleisten.

Medikamente

Das pädagogische Fachpersonal darf nur nach der elterlichen Zustimmung und einer ärztlichen Unterweisung Medikamente verabreichen. Für einen Unterweisungstermin beim Kinder- oder Hausarzt sind die Erziehungsberechtigte verantwortlich. Unterweisungsformulare sind in der Schülerbetreuung erhältlich.

6.0 Schließzeiten & Ferienbetreuungen

Die Schließzeiten und die Organisation von Ferienbetreuungsplätzen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Wir sorgen dafür, dass diese zuverlässig umgesetzt werden, sodass Sie Ihre Planung frühzeitig gestalten können.

6.1 Schließzeiten

Unsere Einrichtungen sind an allen gesetzlichen Feiertagen, eine Woche zu Weihnachten sowie drei Wochen in den Sommerferien geschlossen.

6.2 Ferienbetreuung

Sowohl die Kindergarten-, Kleinkind- und Schulkindgruppen richten sich nach denselben Schließ- und Ferienzeiten, um eine einheitliche Planung und Organisation für alle Familien zu gewährleisten.

In den Schulferien (Herbstferien, 2. Weihnachtsferienwoche, Semesterferien, Osterferien sowie Sommerferien) bieten wir eine Ferienbetreuung an. Für diese ist eine separate Anmeldung erforderlich. Diese wird Ihnen frühzeitig über **SchoolFox** zugesendet. Die Ferienbetreuung startet bereits ab 07:45 Uhr.

6.3 Bedarfsabfragen

An schulautonomen Tagen, Fenstertagen, Faschingsdienstag, Josefitag etc. bieten wir ebenfalls eine Betreuung ab 07:45 Uhr an. Für die optimale Personaleinsatzplanung fragen wir im Vorfeld der Bedarf ab. Hierzu erhalten Sie per SchoolFox frühzeitig eine Benachrichtigung.

7.0 Änderungen der Betreuungszeiten

Die Grundanmeldung gilt für das gesamte Kinderbildungs- und -betreuungsjahr. Sollten Sie Änderungen der Betreuungszeiten wünschen, können diese ausschließlich durch eine **verbindliche Ummeldung** vorgenommen werden.

7.1 Verbindliche Ummeldungen

Die Grundanmeldung Ihres Kindes ist verbindlich. Änderungswünsche hinsichtlich der Betreuungszeiten können künftig jeweils **schriftlich bis zum 20. September, 20. Dezember und 20. März** bei der Standortleitung eingereicht werden.

Vor einer Bestätigung der Änderung werden die Personal- und Platzkapazitäten geprüft. Ummeldungen sind nur im Rahmen des geltenden Personalschlüssels möglich. Sie erhalten von der Standortleitung eine schriftliche Rückmeldung, ob die Ummeldung angenommen werden kann. Die Ummeldung gilt ab dem **1. des Folgemonats**.

Berufliche Veränderungen und Veränderungen, die aus pädagogischer Sicht notwendig sind, werden individuell berücksichtigt.

7.2 Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung Ihres Kindes kann jeweils bis zum **20. des Monats** bei der Standortleitung eingereicht werden. Die Abmeldung wird ab dem darauffolgenden Monat wirksam.

8.0 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag für die Betreuungsstunden sowie das Mittagessen wird monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Die Begleichung der Rechnungen erfolgt mittels Einziehungsauftrag. Die Rechnung wird digital per E-Mail zugesendet. Im Falle eines Zahlungsverzugs können Verzugszinsen in üblicher Höhe verrechnet werden.

Solange Ihr Kind angemeldet ist, ist der Betreuungsplatz reserviert und auch bei Abwesenheit (z. B. Krankheit, Urlaub oder wenn Sie an diesem Tag doch keinen Bedarf haben) zu bezahlen. Der bei der Anmeldung verbindlich abgeschlossene Betreuungsvertrag bildet die vereinbarte Grundlage für die Berechnung der Betreuungskosten.

Bei wiederholter Nichtbezahlung des Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes kann dieser nicht mehr zur Verfügung gestellt und der laufende Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Wir bitten Sie daher, bei Zahlungsschwierigkeiten frühzeitig das persönliche Gespräch zu suchen.

9.0 Bildungs- und -Erziehungspartnerschaft

Im Bedarfsfall lädt das pädagogische Fachpersonal Sie zu einem Entwicklungsgesprächen ein, in denen der aktuelle Entwicklungsstand Ihres Kindes besprochen wird.

10.0 Beobachtungsinstrumente

Jedes Kind, das eine Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in Altach besucht, wird in seiner Entwicklung regelmäßig beobachtet und individuell gefördert. Die Beobachtung und Dokumentation erfolgen auf unterschiedliche Weise:

- **Alltagsbezogene Beobachtungen** in Verbindung mit individuellen Förderplänen
- **Entwicklungsberichte und Gesprächsdokumentationen**
  als Grundlage für Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Die pädagogischen Themen und Inhalte finden Sie im pädagogischen Konzept der Schülerbetreuung.

An der Entwicklung der „Informationen über die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Altach“ haben mitgewirkt:

Koordinationsstelle der Elementarpädagogik & Schülerbetreuung

Verwaltung der Elementarpädagogik & Schülerbetreuung

Geschäftsführung des Sozialzentrum Altach

In Absprache mit der Gemeinde Altach

Erstfassung: Mai 2026

Überarbeitung: August 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialzentrum Altach
Koordinationsstelle Elementarpädagogik & Schülerbetreuung
Achstraße 8
6844 Altach
sozialzentrum@altach.at
www.sozialzentrum.at